

Mietbedingungen Car-Pool

1. Mietdauer

Tagesmieten 24 Stunden, 2 Tage, 3 Tage, 4 Tage, 5 Tage, 6 -7 Tage. Nachtmieten möglich.

2. Reservation

Fahrzeugreservierungen werden für Sportpartner angenommen auf elektronischem Weg unter info@sportsacademy-solothurn.ch oder +41 (0)79 771 08 26.

3. Kautionen

Sportpartner müssen keine Kaution hinterlegen. Weitere Mieter hinterlegen eine Kaution, die mindestens der voraussichtlichen Miete +CHF 500.- entspricht. Die Kaution wird in bar hinterlegt.

4. Verlängerung der Mietdauer

Verlängerungen der Mietdauer können nicht telefonisch getätigt werden. Es ist immer eine persönliche Vorsprache und Zwischenabrechnung erforderlich.

5. Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters zulässig. Fahrten in Länder ausserhalb der Europäischen Union sind verboten und auch nicht versichert.

Fährt ein Mieter trotzdem in ein verbotenes Land, haftet er persönlich für alle Schäden und Verluste vollumfänglich.

6. Führerausweis / Fahrberechtigung

Für alle Fahrzeuge ist mindestens ein gültiger Schweizer Führerausweis der Kat. B erforderlich. Der Führerausweis muss bei jeder Fahrzeugübernahme vorgelegt werden. Ein Fahrer muss mindestens 20 Jahre alt und ein Jahr im Besitz des Führerausweises sein. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird kein Fahrzeug ausgehändigt. Weiter kann einem Mieter die Herausgabe eines Fahrzeugs verweigert werden, wenn an dessen Fahrtüchtigkeit Zweifel bestehen, auch wenn eine gültige Reservation zur Miete vorliegt.

7. Weitere Fahrer

Das Mietfahrzeug darf neben dem Mieter auch von weiteren Fahrern gefahren werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Fahrberechtigung gemäss Ziff. 6 verpflichtet, und kann bei Nichtbeachtung zur Rechenschaft gezogen werden. Vertragspartner gegenüber der Sports Academy Solothurn bleibt aber weiterhin der auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter.

8. Fahrzeugübergabe

Eine Fahrzeugübergabe ist automatisiert und erfolgt nach den jeweiligen Anweisungen des Vermieters. Die Fahrzeuge können 24h am Tag übernommen werden. Die Ausgabe von den Fahrzeugen erfolgt bei unserer Sport Akademie, Drosselweg 42 in 4528 Zuchwil.

9. Fahrzeugrückgabe

Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug vollgetankt sein, Treibstoffkosten gehen zulasten des Mieters. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, wird zum offiziellen Säulenpreis ein Zuschlag von CHF 25.- berechnet.

10. Grobe Verunreinigung

Dem Mieter werden bei grober Verunreinigung zusätzlich zum Mietpreis die Reinigung gemäss Aufwand bzw. Kosten in Rechnung gestellt. Zur Verunreinigung zählen auch Gerüche etc.

11. Rauchverbot

In den Mietfahrzeugen herrscht Rauchverbot. Wird im Fahrzeug trotzdem geraucht, trägt der Mieter die Kosten für die Reinigung bzw. für die Beseitigung des Rauchgeruchs.

12. Haustiere mitführen verboten

Es ist verboten, in unseren Fahrzeugen Haustiere mitzuführen.

13. Verspätung

Bringt ein Mieter das gemietete Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück und erfolgt auch keine entsprechende Meldung, wird unverzüglich eine Fahndungsmeldung an die Polizei gegeben und Anzeige erstattet.

14. Versicherung

Alle Fahrzeuge sind Haftpflicht und Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei einem selbst verschuldeten Unfall pro Schadenfall Haftpflicht, Fr. 500 und Vollkasko, Fr. 1000.-. Persönliche Effekten Diebstahl, Fr. 2000.-.

Personen- und Sachschäden sind bei Grobfahrlässigkeit, insbesondere bei Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, von der Versicherung nicht gedeckt. Ebenso sind Schäden aufgrund Betankung des Fahrzeugs mit falschem Treibstoff nicht durch die Versicherung gedeckt. Sämtliche Kosten aus solchen Ereignissen trägt der Mieter / Fahrer in vollem Umfang selbst!

15. Schäden / Unfälle / Fahrzeugausfall

Wird der Mieter mit seinem Mietfahrzeug in einen Unfall verwickelt, müssen sofort Polizei und Vermieter benachrichtigt werden. Kommt die Polizei nicht zur Unfallstelle, muss in jedem Fall, auch bei Parkschäden, ein Europäisches Unfallprotokoll (ist im Handschuhfach hinterlegt) korrekt ausgefüllt und unbedingt von den Parteien unterschrieben werden.

Auch im Pannenfall ist in jedem Fall die Stiftung LZSO als Vermieter zu benachrichtigen. Es dürfen keine Reparaturen ohne unser ausdrückliches Einverständnis ausgeführt werden.

Notfall-Telefon +41 (0)79 771 08 26

Der Vermieter haftet nicht für Verspätungen und Kosten in Zusammenhang mit einem Unfall oder Fahrzeugausfall. Meldet ein Mieter einen eingetretenen Schaden nicht rechtzeitig, oder versucht er einen Schaden zu vertuschen bzw. abzustreiten, obwohl er den Schaden verursacht hat, haftet er für die dem Vermieter daraus erwachsenden Nachteile. Verursacht ein 'weiterer Fahrer' (siehe Ziff. 7) einen Schaden, ist für die Sports Academy Solothurn trotzdem der Mieter bzw. Vertragspartner Schadenersatzpflichtig.

16. Bussen und Verkehrsvorschriften

Der Mieter bzw. 'weitere Fahrer' (gem. Ziff. 7) ist / sind für allfällige Verletzungen von Verkehrsvorschriften und deren Folgen voll verantwortlich.

17. Annullation Bedingungen

Annullation mehr als 30 Tage vor Mietbeginn: 25% der Miete
Annullation bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50% der Miete
Annullation weniger als 7 Tage vor Mietbeginn: 75% der Miete.

18. Abstellen von Privatfahrzeugen

Für Privatfahrzeuge, welche auf dem Gelände der Stiftung LZSO abgestellt werden, wird von der Sports Academy Solothurn keine Haftung bezüglich Diebstahl oder Beschädigung übernommen.

Stand: Juni 2017

(Änderungen vorbehalten!).